

# Richtlinien für WiBiLex-Autorinnen und -Autoren

## 1. Leserschaft, Stil

Das Lexikon richtet sich an Theologiestudierende, Pfarrerrinnen und Pfarrer, Religionslehrerinnen und -lehrer sowie Theologiedozentinnen und -dozenten.

Die Artikel sollen **Grundwissen** vermitteln sowie klassische und neuere Forschungspositionen mit ihren Argumenten kurz und prägnant darstellen. Eigene Thesen der Verfasserinnen und Verfasser treten in den Hintergrund.

Die Artikel sollen auf Deutsch in einem klaren, **gut lesbaren Stil** so geschrieben sein, dass sie Theologiestudierenden der mittleren Semester verständlich sind. Fachbegriffe sollen erläutert werden.

**Kürze** gehört zu den Formmerkmalen der Gattung „Lexikonartikel“. Dies gilt um der Leserinnen und Leser willen auch im Internet, wo Überlänge technisch gesehen kein Problem wäre. Autorinnen und Autoren finden Hinweise zur gewünschten Länge ihres Artikels in ihrem ersten Anschreiben. Diese Angaben sind strikt zu beachten.

## 2. Inhalt

**Artikel** sollen grundsätzlich zunächst bibelkundliches Basiswissen vermitteln, erst dann in die wissenschaftliche Diskussion einführen.

**Artikel zu biblischen Büchern** sollen in der Regel wie folgt gegliedert sein:

- Name, Titel
- ggf. Person
- Aufbau, Inhalt, Komposition (hier soll vor allem ein bibelkundlicher Überblick geboten werden mit einer Grobgliederung des Buches in Kapitelgruppen, im Fall besonders wichtiger Texte in Kapitel; die Gliederung erfolgt in einer Tabelle, s. z.B. Art. Richterbuch; die Tabelle kann von dort kopiert und mit neuem Inhalt versehen werden)
- Textüberlieferung
- Entstehung
- Geschichtlicher Hintergrund
- Theologie

**Artikel zu Orten** sollen in der Regel wie folgt gegliedert sein:

- Name, Etymologie
- Biblische Überlieferung
- Lage und Identifizierung (mit Angabe der Koordinaten nach dem "Palestine Grid" sowie der Längen- und Breitengrade, damit man die Ortslage mit Google Earth finden kann)
- Geschichte

**Artikel zu Personen** sollen auch die Etymologie des Namens behandeln.

**Artikel zu Themen** sollen auch die Nachbarkulturen Israels berücksichtigen.

**Artikel zu benachbarten Kulturen** sollen zum einen deren Geschichte, Kultur, Religion etc. behandeln, zum anderen deren historische und religionsgeschichtliche Bedeutung für Israel, das Vorkommen in der Bibel und das Bild, das von ihnen in der Bibel entworfen wird, sowie die Bedeutung für die Bibelwissenschaft.

Für **Artikel mit einem historischen Abriss** gilt: Artikel in WiBiLex-AT enden in der Regel mit der persischen Zeit, ab der hellenistischen Zeit beginnen eigene Artikel in WiBiLex-NT (Ausnahmen: Daniel etc.). Unabhängig davon sind Verweise auf Früheres und Ausblicke auf Künftiges möglich. Weitere Ausnahmen bedürfen der Absprache.

Die jüdische, christliche und ggf. islamische **Rezeptionsgeschichte** (Frömmigkeit, Kunst, Musik, Literatur) soll nach Möglichkeit einbezogen werden (z.B. David in bildender Kunst, Literatur, Musik etc.).

### 3. Gliederung

Die Artikel sollen durch Überschriften **klar gegliedert** sein, und zwar nach dem System 1.1. – 1.1.1. / 1.1.2. – 1.2.

### 4. Fußnoten und Exkurse

Fußnoten sind – der Gattung „Lexikon“ entsprechend – nicht vorgesehen. Exkurse sind in Petit möglich.

### 5. Schreibweise und Sprache

Die Artikel sollen sich nach der **neuen Rechtschreibung** richten, damit auch Begriffe wie „Kuss“ über die Suchmaschine gefunden werden.

Die Art. enthalten **keine Worttrennung**.

Die **Schreibweise biblischer Namen** (Personen, Orte etc.) richtet sich nach der revidierten Lutherbibel von 1984 bzw. seit 2017 nach der revidierten Lutherbibel von 2017. Wenn die Schreibweise der Einheitsübersetzung stark abweicht, erfolgt im Stichwortverzeichnis ein verlinkter Verweis (z.B. Ijob → Hiob). Auch von ägyptischen, assyrischen, babylonischen etc. Namen kann ein verlinkter Verweis auf die biblische, dem Leserkreis meist eher bekannte Namensform erfolgen. In gleicher Weise wird von arabischen Ortsnamen auf die biblischen Namensformen verwiesen, falls eine Identifikation möglich ist (zur Schreibweise s. Transliteration).

Im Artikel soll der Absatz **„Andere Schreibweisen“**, der sich nur auf Namen bezieht, ein Auffinden des Artikels mit Hilfe der Suchmaschine ermöglichen.

**Inklusive Sprache** mit weiblicher und männlicher Form ist erwünscht, sofern die Lesbarkeit darunter nicht ungebührlich leidet. Das sog. „Berliner I“ (AutorInnen) ist zu meiden. Verfasserinnen und Verfasser können nach eigenem Standpunkt die Begriffe **„Altes Testament“** oder **„Hebräische Bibel“** verwenden und über die Schreibweise des Gottesnamens entscheiden.

### 6. Formatierung

Unter <https://bibelwissenschaft.de/wibilex/ueber-wibilex> findet sich als Download eine WORD-Datei mit den erforderlichen Formatierungen. Autorinnen und Autoren sind gebeten, diese Datei herunterzuladen, unter dem Stichwort des jeweiligen Artikels abzuspeichern und den Artikeln in die Vorlage zu schreiben.

### 7. Medien

Bilder, Filme und Tonelemente können dem Artikel beigegeben und mit ihm – jedoch als eigene Dateien – dem zuständigen Fachherausgeber geschickt werden. Sie müssen einen engen Bezug zum Artikel haben und der Erklärung dienen. Der Speicherumfang darf – dies gilt insbesondere für Filme – nicht zu groß sein. Bilder müssen jpg-Dateien sein (max. Breite 1200 Pixel).

Die Abbildungen werden als Abb. 1 usw. durchnummeriert. Im Text steht über dem Absatz, neben dem ein Bild zu sehen sein soll, als eigener Absatz die **Bildunterschrift "Abb. x ....."** in roter Schrift.

Am Ende des Artikels folgt dem Literaturverzeichnis ein **Abbildungsverzeichnis**. Hier wird die Bildunterschrift wiederholt, es folgen – sofern die Bilder urheberrechtlich geschützt sind (s.u.) – Angaben zum Copyright. Für andere Medien ist ein entsprechendes Verzeichnis zu erstellen.

**Landkarten** stehen z.B. am Anfang von Artikeln zu Orten und Landschaften. Die für einen Artikel wichtigen Orte werden eingetragen, und zur besseren Orientierung auch bekannte Orte. Unbeschriftete Karten, für die die Deutsche Bibelgesellschaft die Rechte hat, können vom Herausgeber angefordert werden.

Bei Filmen ist nicht an Verfilmungen von Bibelstellen gedacht, sondern z.B. an Kameraschwenks über Landschaften und Ortslagen, sofern sie einen besseren Eindruck vermitteln als einfache Bilder. Die maximale Länge beträgt 3-5 Minuten; die Wiedergabe ist nur in einem kleinen Fenster möglich. Tonelemente sollen nur in besonderen Fällen (z.B. rabbinischer Vortrag eines Psalms) eingestellt werden. An Vorträge ist nicht gedacht, an die musikalische Rezeption von Bibeltexten nur in Ausnahmefällen.

Wichtig: Bei der Aufnahme von Medien ist das deutsche Urheberrechtsgesetz (UrhG) zu beachten. Verfasserinnen und Verfasser sind verpflichtet für alle Medien, die sie ihrem Artikel beifügen, die Rechte zu beschaffen, sofern die Medien nicht gemeinfrei sind. WiBiLex verfügt über keinen Etat zum Ankauf der Rechte. Zu beachten sind insbesondere die Rechte von Künstlern, Fotografen und dargestellten Personen. Wenn Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Verwendung bestehen, ist die Deutsche Bibelgesellschaft darauf hinzuweisen. Grundsätzlich können verwendet werden:

- Bilder, auf die die Deutsche Bibelgesellschaft die Rechte hat (z.B. die Karten und die vielen Zeichnungen auf der CD: W. Zwickel [Hg.], 1000-Bilder-Bibel, Stuttgart 2003);
- Bilder des British Museums;
- Bilder der Kieler Bilddatenbank Naher Osten (KiBiDaNo);
- Bilder der Stiftung BIBEL+ORIENT, Freiburg / Schweiz;
- Bilder der BIBEL+ORIENT Datenbank Online des BIBEL+ORIENT Museums der Universität Freiburg CH (BODO);
- selbst erstellte Bilder, die Objekte zeigen, die ihrerseits nicht (mehr) geschützt sind (etwa durch das Urheberrecht) und nicht die Persönlichkeitsrechte darauf abgebildeter Personen verletzen;
- Lichtbilder (z.B. Fotografien von Landschaften und Antiquitäten ohne besondere schöpferische Leistung des Fotografen), die vor mehr als 50 Jahren erschienen sind (§ 72 Abs. 3 UrhG);
- Lichtbilder von zweidimensionalen Kunstwerken, wenn der Künstler bereits seit mehr als 70 Jahren verstorben ist (§ 64 UrhG);
- Lichtbildwerke (z.B. Fotografien mit schöpferischer Leistung des Fotografen, z.B. Abbildungen dreidimensionaler Kunstwerke), wenn Künstler und Fotograf bereits seit mehr als 70 Jahren verstorben sind (§ 64 UrhG).

Eigene Fotos von Antiquitäten in Museen können verwendet werden, wenn 1. das Fotografieren in dem Museum und 2. das Publizieren des Fotos nicht von Seiten des Museums verboten sind (anderenfalls läge zwar keine Verletzung des Urheberrechtsgesetzes vor, aber des Hausrechts des Museums).

Bilder Alter Meister finden sich z.B. auf den Seiten „Web Gallery of Art“, „Biblical Art“ und „Artencyclopedia“ (ansonsten können sie gescannt werden). Bilder in H. Großmann, Altorientalische Bilder zum Alten Testament, Berlin / Leipzig 2. Aufl. 1927, können in der Regel genutzt werden.

**Geben Sie immer genau an, wo Sie ein Bild her haben und wer das Copyright hat!** Bei privat gemachten Fotos hat der Fotograf – Sie selbst, Kollegen, Freunde etc. – das Copyright; diese Fotos können in WiBiLex nur verwendet werden, wenn der Inhaber der Rechte sie kostenlos und dauerhaft zur Verfügung stellt.

Allen, die Bilder zur Verfügung stellen, sei ganz herzlich gedankt!!!

## 8. Links auf andere Internetseiten

Solche Links sind möglich (z.B. auf Texteditionen [Meschastetele, Josephus etc.] oder auf Seiten zu Ausgrabungen) und sollen von Verfasserinnen und Verfassern bereits gesetzt werden (im Internet auf die Seite gehen; in WORD: Einfügen – Hyperlink – besuchte Webseiten und dann die Seite anklicken; außerdem Zielframe anklicken, "neues Fenster" wählen, ok; ok).

## 9. Interne Links

Vor Begriffen, zu denen es einen WiBiLex-Artikel gibt, stellen Autorinnen und Autoren einen Pfeil (→ Begriff), wenn eine Verlinkung sinnvoll erscheint. Da WiBiLex über eine umfassende Suchmaschine verfügt, ist eine weitreichende Verlinkung nicht nötig.

## 10. Abkürzungen

**Im eigentlichen Artikel** sollen um der besseren Verständlichkeit willen außer grammatischen (Pers., Nom., Gen., Dat., Akk., Fem., Mask., Sg., Pl., Nif., Pi., Pu., Hif., Hof., Hitp. etc.) und dudengerechten Abkürzungen nur wenige Kürzel verwendet werden, nämlich 1) die der biblischen Bücher, der Apokryphen und wichtiger außerbiblischer Schriften neben dem AT, 2) die von neuzeitlichen Text- und Bild-Editionen (z.B. TUAT) sowie von Wörterbüchern und Grammatiken. Sie alle werden nach dem Abkürzungsverzeichnis des WiBiLex abgekürzt. Ausgeschrieben werden Verfasser und Titel antiker Werke, und zwar in der Schreibweise von Schwertners Abkürzungsverzeichnis, für Hebräisch unter Berücksichtigung der vereinfachten Transliterationsregeln (z.B. Josephus, De bello Judaico; Midrasch Bereschit Rabba). Auch das Artikelstichwort wird immer ausgeschrieben.

**Im Literaturverzeichnis** werden Reihen, Zeitschriften etc. abgekürzt nach:

- Schwertner, S., Internationales Abkürzungsverzeichnis für Theologie und Grenzgebiete, Berlin / New York 3. Aufl. 2013

oder nach:

- Abkürzungen Theologie und Religionswissenschaften nach RGG 4. Aufl., hg. von der Redaktion der RGG 4. Aufl. (UTB 2868), Tübingen 2007.

## 11. Angabe von Bibelstellen

Wenn mehrere Stellen aus dem gleichen biblischen Buch hintereinander angegeben werden, muss die Buchangabe jeweils wiederholt werden, damit die Stelle über die Suchmaschine gefunden werden kann (also nicht wie üblich Jes 9,1-6; 11,1-5, sondern Jes 9,1-6; Jes 11,1-5). Bei Angaben wie „v5f“ ist darauf zu achten, dass im Kontext eine Angabe steht, die der Suchmaschine das Auffinden der Stelle ermöglicht (also Jes 9,5f oder zumindest Jes 9,1-6).

Versangaben erfolgen nach dem Schema v5f (ohne Punkt und Leerzeichen).

## 12. Literaturverzeichnis

Am Ende des Artikels steht ein Literaturverzeichnis. Dieses ist knapp zu halten. Da es im Internet sehr gute Datenbanken zur Literaturrecherche gibt, können und sollen sich Artikel in WiBiLex auf den Nachweis der verwendeten Literatur beschränken, sowie darauf, interessierte Leserinnen und Leser auf grundlegende Standardwerke und wichtige Aufsätze hinzuweisen.

Das Literaturverzeichnis beginnt mit einer chronologisch nach Beginn des Erscheinens geordneten **Liste der wichtigsten Lexika**, die einen Artikel zum Stichwort enthalten. Es wird nur der Titel des Lexikons mit Erscheinungsdatum des Gesamtwerkes genannt. Der Titel des Lexikons wird ausgeschrieben, da die Abkürzungen nicht bei allen Leserinnen und Lesern, die hier zum Weiterstöbern eingeladen werden sollen, als bekannt vorausgesetzt werden können. Die Formatvorlage (s.o.) enthält eine Liste von Lexika, die nur im Blick auf den jeweiligen Artikel überarbeitet werden muss.

Die weiteren Angaben sind formal nach folgendem Schema gestaltet:

Buch	Weippert, H., 1988, Palästina in vorhellenistischer Zeit (Handbuch der Archäologie: Vorderasien II/1), München
Aufsatz in Zeitschrift	Miller, J.M., 1975, Geba / Gibeah of Benjamin, VT 25, 145-166

Aufsatz in Sammelwerk	Eynikel, E., 1990, Prophecy and Fulfillment in the Deuteronomistic History (1 Kgs 13; 2 Kgs 23,16-18), in: C. Brekelmans / J. Lust (Hgg.), Pentateuchal and Deuteronomistic Studies (BETHL 94), Leuven, 227-237
Aufsatz in Festschrift	Donner, H., 1973, „Hier sind deine Götter, Israel“, in: H. Gese / H.P. Rüger (Hgg.), Wort und Geschichte (FS K. Elliger; AOAT 18), Neukirchen-Vluyn, 45-50
<b>Lexikonartikel</b> (nur falls im Art. auf diese eingegangen wird)	Lapp, N.L., 1993, Art. Tell el-Fül, NEAEHL II, 445-448

Das Erscheinungsjahr kann statt am Anfang auch am Ende der Angabe stehen, bei Büchern "... München 1988", bei Zeitschriftenaufsätzen "... VT 25 (1975), ...".

### 13. Zitierweise

Im Text wird auf die im Literaturverzeichnis genannten Werke mit Nachname und ggf. Seitenzahl verwiesen, also: (Miller) oder (Miller, 145). Bei mehreren Werken eines Autors tritt zur Unterscheidung das Erscheinungsjahr hinzu. Alle Arbeiten, auf die verwiesen wird, müssen im Literaturverzeichnis erscheinen; Lexikonartikel werden in dem Fall ausführlich angegeben (s.o. 12.).

### 14. Hebräische und andere fremdsprachliche Begriffe

Diese Begriffe sollen immer auch übersetzt werden. Entweder folgt die Übersetzung in Klammern und Anführungszeichen dem fremdsprachlichen Begriff oder dieser in Klammern dem deutschen Begriff.

### 15. Hebräisch / Griechisch / Transliteration

Arabische Ortsnamen werden kursiv geschrieben [s. Transliteration]; die Schreibweise orientiert sich an H. Weippert, Palästina in vorhellenistischer Zeit, München 1988 (Register); ansonsten an BHH (Register).

Um die elektronische Suche nach transliterierten Namen mit diakritischen Zeichen zu erleichtern, steht hinter diesen in eckigen Klammern eine vereinfachte Schreibung mit denselben Buchstaben ohne diakritische Zeichen; Ausnahme: Alef und Ajin entfallen, š wird als "sch" wiedergegeben (also z.B. Kuntillet 'Ağrūd [Kuntillet Agrud]).

WiBiLex will auf den Computern der Leserinnen und Leser keine besondere Software mit speziellen Zeichensätzen voraussetzen. Deswegen wird ausschließlich die Schrift Arial verwendet. Diese verfügt seit einiger Zeit über einen erweiterten Zeichensatz, zu dem Sonderzeichen sowie griechische und hebräische Schriftsätze gehören („Unicode“). Griechische und hebräische Wörter können deswegen in den Originalschriften oder kursiver Transliteration geschrieben werden. Alle anderen fremdsprachlichen Begriffe müssen kursiv transliteriert werden.

Erklärungen zur Transliteration mit entsprechenden Tabellen finden sich auf der Homepage von WiBiLex unter „Transliteration“.

### 16. Verzeichnis der Verfasserinnen und Verfasser

Nach Abgabe des ersten Artikels schickt die Verfasserin oder der Verfasser die Angaben für das Autorenverzeichnis (Name, Vorname, Titel, Institution bzw. Tätigkeit) an Prof. Dr. Klaus Koenen (AT; koenen(at)arcor.de) oder Prof. Dr. Stefan Alkier (NT; Alkier(at)em.uni-frankfurt.de).

### 17. VG-Wort Meldung

Alle Artikel werden bei der VG Wort gemeldet, die Meldung wird von der Deutschen Bibelgesellschaft veranlasst. Allen Artikeln wird automatisch eine eindeutige Zählmarke mitgegeben, sodass ab Veröffentlichung jeder Artikelaufruf von der VG Wort erfasst wird.

Damit Sie für einen Artikel eine Zuweisung ausgezahlt bekommen, muss dieser Artikel eine Mindestanzahl an Zugriffen pro Jahr aufweisen. Diese Mindestanzahl und die Höhe der Zuweisung wird von der VG Wort jährlich neu festgelegt. Die Deutsche Bibelgesellschaft meldet jährlich die Artikel und Autoren, die über der Mindestanzahl an Zugriffen liegen, an die VG Wort, sofern die VG-Wort-Karteinummer vorliegt. Die so gemeldeten Artikel erscheinen in Ihrem VG-Wort-Konto in der Liste der Meldungen.

Da die Meldung manuell erfolgt werden nur die Artikel gemeldet, die Zuweisungsberechtigt sind und von deren Autoren die VG-Wort-Karteinummer vorliegt. Bei der Meldung muss z.B. der vollständige Artikeltext an die VG Wort übertragen werden. Daher sehen Sie in Ihrer Auflistung nur die Artikel, die mindestens einmal über der Mindestzugriffszahl lagen.